

Antrag

auf kostenfreie Mittagsversorgung II. Schulhalbjahr 2008/2009

Berechtigung für die Bereitstellung eines kostenlosen Mittagessens nach § 1 der Satzung zur Übernahme von Kosten der Mittagsversorgung für Kinder und SchülerInnen in der Stadt Ludwigsfelde:

Auszug § 1 der o.g. Satzung

(1) Für bedürftige Kinder und Schüler in den Kindertageseinrichtungen und allgemein bildenden Schulen im Stadtgebiet der Stadt Ludwigsfelde wird das von dem vertraglich gebundenen Essensversorger gelieferte Mittagessen kostenlos bereit gestellt. Die Stadt Ludwigsfelde übernimmt die nach den bestehenden Versorgungsverträgen zu zahlenden Kosten für diese Mahlzeiten. Diese Kostenübernahme ist eine freiwillige Leistung der Stadt Ludwigsfelde, die durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung jederzeit wieder eingeschränkt oder eingestellt werden kann.

(2) Bedürftig und damit persönlich berechtigt zur Bereitstellung des kostenlosen Mittagessens sind alle Kinder und Schüler, die im Laufe eines Schuljahres:

1. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
2. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe –
oder
3. Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach Kapitel 3 Abschnitt 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende –

erhalten.

(3) Bedürftig sind auch Kinder und Schüler, die nachweisen, dass die Erbringung des Kostenbeitrages eine besondere Härte darstellt. Eine solche Härte wird insbesondere vermutet, wenn eine aktuelle Bescheinigung über einen Anspruch auf Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz in der jeweils gültigen Fassung vorgelegt wird.

Personalien des Antragstellers:

Vor- und Zuname: _____

Straße: _____

Ort: _____

Kundennummer: _____

(falls vorhanden vom Vertrag mit dem Essenslieferanten)

für das Kind:

Vor- und Zuname	geb. am	Klasse	Schule

Ludwigsfelde, den

Unterschrift